

Offenlegungsbericht der Sparkasse Aachen

Offenlegung gemäß CRR 31.12.2019

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 1 von 47



Inhaltsverzeichnis

1	Allge	meine Informationen	6
	1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	6
	1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
	1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
	1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	7
	1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	7
2	Risiko	omanagement (Art. 435 CRR)	8
	2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
	2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3	Eigen	mittel (Art. 437 CRR)	10
	3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
	3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
	3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigen	mittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5	Kapit	alpuffer (Art. 440 CRR)	18
6	Kredi	trisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	20
	6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
	6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7	Inans	pruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8	Betei	ligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9	Kredi	trisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10	Markt	risiko (Art. 445 CRR)	34
11	Zinsri	siko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	35
12	Gege	nparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	36
13	Opera	ationelles Risiko (Art. 446 CRR)	38
14	Belas	tete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	39
15	Vergi	itungspolitik (Art. 450 CRR)	43
	15.1	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	43
	15.2	Geschäftsbereiche	43
	15.3	Ausgestaltung des Vergütungssystems	43

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 2 von 47



		15.3.1 Vergütungsparameter	43
		15.3.2 Art und Weise der Gewährung	43
	15.4	Vorstandsvergütung	44
	15.5	Einbindung externer Berater	44
16	Versc	huldung (Art. 451 CRR)	45

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 3 von 47



Abkürzungsverzeichnis

a. F. alte Fassung

AMA Advanced Measurement Approach

Art. Artikel

A-SRI Anderweitig systemrelevante Institute

AT1 Additional Tier 1 capital

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

bzw. beziehungsweise

CET1 Common Equity Tier 1 capital
CRD Capital Requirements Directive
CRR Capital Requirements Regulation

d. h. das heißt

EBA European Banking Authority

ECA Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)

ECAI External Credit Assessment Institution (aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur)

EHQLA äußerst hoch liquide Vermögenswerte

EU Europäische Union

EUR Euro

EWB Einzelwertberichtigung

f folgende [Seite]

ff. folgende [Seiten]

ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

G-SRI Global systemrelevante Institute

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HFA Hauptfachausschuss
HGB Handelsgesetzbuch

HQLA hoch liquide Vermögenswerte

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. InstitutsVergV Instituts-Vergütungsverordnung

IRB-Ansatz Internal Ratings – Based Approach

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 4 von 47



i. S. im Sinne

i. V. m. in Verbindung mit

k. A. keine Angabe (nicht einschlägig bzw. Null)

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LRCom Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

LRSpl Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinan-

zierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

LRSum Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmess-

größe

Mio. Million(en)
Mrd. Milliarde(n)
Nr. Nummer

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

PWB Pauschalwertberichtigung

RS Stellungnahme zur Rechnungslegung

SFT Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

SKC Sparkassen-Kommunikations-Center GmbH

SolvV Solvabilitätsverordnung

stv. stellvertretend
T1 Tier 1 capital
T2 Tier 2 capital
TC Total capital

TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Tausend Euro

z. B. zum Beispiel

TEUR

ZGP qualifizierte zentrale Gegenpartei

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 5 von 47



1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen. Auf die Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses nach § 340i Abs. 1 HGB wird verzichtet, da die Tochterunternehmen sowohl in der Einzel- als auch in der Gesamtbetrachtung gemäß § 296 Abs. 2 HGB für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren nicht. (Art. 436 Buchstabe c) CRR)

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Die Sparkasse Aachen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen zusammengefasst darzustellen.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

• Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind zusammengefasst ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 6 von 47



Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Aachen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Aachen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Es wird kein internes Modell für das Marktrisiko verwendet.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Aachen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Aachen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht ist im Rahmen des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Aachen hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 7 von 47



2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sowie der Risikocontrollingfunktion sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 "Chancen- und Risikobericht" offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand aufgestellt sowie durch den Verwaltungsrat im Rahmen des Jahresabschlusses gebilligt und im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme und -verfahren angemessen sind und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Aachen entsprechen.

Der vom Vorstand aufgestellte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den "Chancen- und Risikobericht". Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der "Chancen- und Risikobericht" beinhaltet auch Angaben, wie das Risikoprofil und der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit zusammenwirken. Der Bericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs funktionen	Anzahl der Aufsichts funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	2

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichts-funktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat Mitglieder des Vorstandes abberufen. Für die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat ist die Genehmigung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen – Stadt Aachen als Vertretung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 8 von 47



Bei der Besetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW beachtet.

Der Hauptausschuss und gegebenenfalls ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandspositionen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung von Geschäftsleitern gemäß § 25c KWG gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. abgeschlossenes Studium am Lehrinstitut der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe, Fach-/Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation) und praktische (z. B. mehrjährige Berufserfahrung, Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Führungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Aachen werden durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen – Stadt Aachen als Vertretung des Trägers der Sparkasse gewählt. Die Dienstkräfte im Verwaltungsrat (Mitarbeitervertreter) werden auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ebenfalls von der Verbandsversammlung gewählt. Die Erfüllung der Voraussetzungen an die erforderliche Sachkunde hat der Träger vor der Wahl gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen geprüft und sichergestellt. Die Sparkasse Aachen bietet den Mitgliedern des Verwaltungsrates darüber hinaus die Teilnahme am Seminarprogramm für Verwaltungsräte der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen an, um ihnen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Sachkunde für die Tätigkeit im Verwaltungsrat sowie an eine regelmäßige Fortbildung zu ermöglichen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Die sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ersetzen die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde am 15. Dezember 2008 gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen gebildet.

Ein Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG besteht nicht.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 "Chancen- und Risikobericht" offengelegt. Der Lagebericht ist im Rahmen des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 9 von 47



3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Handelsbilanz zum 31.12.2019			eitung Eigenmit		tel zum Meldestichtag 31.12.2019		
	Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital	
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	659,7	-88,5	1)	571,2	k. A.	k. A.	
12.	Eigenkapital							
	c) Gewinnrücklagen							
	ca) Sicherheitsrücklage	881,8	k. A.		881,8	k. A.	k. A.	
	d) Bilanzgewinn	32,5	-32,5	2)	k. A.	k. A.	k. A.	
Son	stige Überleitungskorrektu	ren						
	Allgemeine Kreditrisikoanp	assungen (Art.	62 (c) CRR)		k. A.	k. A.	79,0	
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 3			R)	-0,1	k. A.	k. A.	
	Bestandsschutz für Kapitali	nstrumente (A	rt. 484 ff. CRR)	k. A.	k. A.	40,0	
					1.452,9	k. A.	119,0	

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 10 von 47

¹⁾ Abzug der Zuführung (37,6 Mio. EUR), da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe f) CRR) und Abzug von 50,9 Mio. EUR als zweckgebundene Vorsorge

²⁾ Abzug, da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe f) CRR)



3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Aachen hat zum 31.12.2019 keine Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.1	2.2019	Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Arti- kel
Hart	es Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	881,8	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	571,2	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.453,0	
Hart	es Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	. , . ,
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 11 von 47



13			
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forde- rungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in In- strumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.452,9	
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51,52
30			<u> </u>
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva ein-	k. A.	

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 12 von 47



33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zus	ätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.452,9	
Ergä	inzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	40,0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmitte- linstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Min- derheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunterneh- men begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	79,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	119,0	
Erga	inzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 13 von 47



53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld	le A	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	119,0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.571,9	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	6.887,1	
Eige	nkapitalquoten und –puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,10	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,10	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,82	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0096	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,82	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71 Betra	[in EU-Verordnung nicht relevant] äge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalin- strumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anre- chenbarer Verkaufspositionen)	56,7	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20,3	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 14 von 47



Anw	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital								
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	119,0	62						
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	79,0	62						
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62						
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62						
Eige 202	nkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nu l)	r vom 1. Januar 2014	4 bis 31. Dezember						
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)						
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)						
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)						
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)						
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	54,4	484 (5), 486 (4) und (5)						
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)						

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 15 von 47



4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 2 "Wirtschaftsbericht" und Gliederungspunkt 3 "Chancen- und Risikobericht" wieder. Der Lagebericht ist im Rahmen des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Aachen keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

31.12.2019	Eigenmittelanforderungen Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,2
Öffentliche Stellen	0,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.
Institute	8,9
Unternehmen	210,6
Mengengeschäft	125,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	83,6
Ausgefallene Positionen	3,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,8
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1,6
Verbriefungspositionen	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	29,9
Beteiligungspositionen	29,8
Sonstige Posten	10,0
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	k. A.
Interner Modellansatz	k. A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	k. A.
Abwicklungsrisiko	

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 16 von 47



Abwicklungs- / Lieferrisiko	k. A.							
Warenpositionsrisiko								
Laufzeitbandverfahren	k. A.							
Vereinfachtes Verfahren	k. A.							
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.							
Operationelle Risiken								
Basisindikatoransatz	45,5							
Standardansatz	k. A.							
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	k. A.							

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 17 von 47



5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbrie- fungsrisiko- position		Eigenmittelanforderungen					s (in %)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposi- tion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handels- buch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ¹⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	8.710,93	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	449,69	k. A.	k. A.	449,69	0,91	k. A.
Niederlande	369,54	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	20,89	k. A.	k. A.	20,89	0,04	k. A.
Belgien	191,05	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	10,56	k. A.	k. A.	10,56	0,02	k. A.
Schweden	44,56	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,65	k. A.	k. A.	0,65	k. A.	2,50
Frankreich	29,08	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,91	k. A.	k. A.	1,91	k. A.	0,25
Großbritannien	23,56	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,65	k. A.	k. A.	1,65	k. A.	1,00
Norwegen	2,12	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,10	k. A.	k. A.	0,10	k. A.	2,50
Dänemark	1,96	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,16	k. A.	k. A.	0,16	k. A.	1,00
Tschechische Republik	1,94	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,12	k. A.	k. A.	0,12	k. A.	1,50
Hongkong	1,75	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,10	k. A.	k. A.	0,10	k. A.	2,00
Irland	1,64	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,10	k. A.	k. A.	0,10	k. A.	1,00
Slowakei	1,23	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,07	k. A.	k. A.	0,07	k. A.	1,50
Bulgarien	0,06	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,50
Island	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,75
Gibraltar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,00
Sonstige ²⁾	147,18	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	9,45	k. A.	k. A.	9,45	0,03	k. A.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 18 von 47



31.12.2019 Mio. EUR	Allgemo Kreditris positio	siko-	Risiko- position im Handelsbuch		Verbrie- fungsrisiko- position		Eigenmittelanforderungen					s (in %)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposi-tion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handels- buch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ¹⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Summe	9.526,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	495,45	k. A.	k. A.	495,45	1	k. A.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

²⁾ Die Position "Sonstige" enthält Länder mit einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers von 0,00% und einem gewichteten Anteil an den Eigenmittelanforderungen < 0,01.

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	6.887,08
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0096%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,66

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 19 von 47

¹⁾ Die Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen werden in absoluten Zahlen offengelegt.



6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 15.516,2 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen bilanziellen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019	Jahresdurchschnittsbetrag
Mio. EUR	der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	137,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.396,9
Öffentliche Stellen	395,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	302,8
Institute	1.707,9
Unternehmen	3.230,7
Mengengeschäft	3.265,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.352,4
Ausgefallene Positionen	35,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	40,3
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	315,8
Investmentfonds (OGA-Fonds)	496,1
Sonstige Posten	199,0
Gesamt	14.875,6

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 20 von 47



Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	239,8	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.393,0	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	396,0	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	302,8	k. A.
Institute	1.714,0	296,6	10,1
Unternehmen	3.195,0	197,0	9,9
Mengengeschäft	3.004,8	339,0	9,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.238,6	58,7	12,4
Ausgefallene Positionen	33,3	1,3	0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positio- nen	38,4	0,5	k. A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	252,7	78,3	k. A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	493,9	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	200,6	k. A.	k. A.
Gesamt	14.200,1	1.274,2	41,9

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die folgende Tabelle enthält die Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 21 von 47



31.12.2019 Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen, davon	Baugewerbe	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewin- nung von Steinen. und Erden	Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr und Lagerei, Nachrichten- übermittlung	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	229,5	k. A.	10,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k. A.	k. A.	1.381,6	11,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	369,3	k. A.	1,0	k. A.	k. A.	25,7	k. A.	5,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	20,7	k. A.	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwick- lungsbanken	302,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	1.908,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	112,0	k. A.	k. A.	112,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	0,1	k. A.	27,0	90,8	81,6	3.202,4	184,7	341,7	62,3	926,41)	321,1	3,2	721,5	522,4	119,1	k. A.
davon: KMU	k. A.	k. A.	k. A.	6,0	k. A.	191,3	20,7	1,7	k. A.	50,6	22,1	3,1	67,1	25,9	0,1	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	k. A.	k. A.	7,1	2.179,01)	1.167,0	130,8	10,1	23,0	142,3	198,6	28,3	468,0	132,7	33,2	k. A.
davon: KMU	k. A.	k. A.	1,0	7,1	1,7	1.166,9	130,8	10,1	23,0	142,3	198,6	28,3	468,0	132,6	33,2	k. A.
Durch Immobilien besi- chert	k. A.	k. A.	k. A.	4,2	2.041,7	1.263,5	143,1	6,4	24,9	353,7	141,8	18,9	490,0	64,0	20,7	0,3

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 22 von 47



31.12.2019 Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen, davon	Baugewerbe	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewin- nung von Steinen. und Erden	Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr und Lagerei, Nachrichten- übermittlung	Sonstige
davon: KMU	k. A.	k. A.	k. A.	4,2	k. A.	985,6	123,1	5,7	24,9	212,9	112,6	18,9	427,4	44,8	15,3	0,2
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	13,0	21,8	4,9	0,7	0,4	2,2	2,6	0,8	7,8	2,0	0,4	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	38,9	38,4	k. A.	0,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldver- schreibungen	331,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Investmentfonds (OGA- Fonds)	k. A.	493,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	200,6
Gesamt	3.141,4	493,9	1.419,9	113,5	4.315,3	5.831,3	501,9	363,9	223,1	1.424,6	664,1	51,2	1.708,0	721,1	173,4	200,9

Tabelle: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 23 von 47

¹⁾ In dieser Position sind PWB berücksichtigt.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019	< 1 Jahr	1 Jahr bis	> 5 Jahre
Mio. EUR		5 Jahre	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	239,8	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	489,6	249,4	654,0
Öffentliche Stellen	25,3	119,6	251,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	65,1	237,7
Institute	1.447,9	164,6	408,2
Unternehmen	847,6	613,5	1.940,8
Mengengeschäft	1.099,1	292,0	1.962,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	137,3	260,6	2.911,8
Ausgefallene Positionen	6,0	4,3	24,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	36,4	k. A.	2,5
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	k. A.	160,8	170,2
Investmentfonds (OGA-Fonds)	k. A.	k. A.	493,9
Sonstige Posten	80,9	k. A.	119,7
Gesamt	4.409,9	1.929,9	9.176,4

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 24 von 47



Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Hierzu wurden entsprechende Leitlinien erlassen. Die Entscheidung zur Bildung von Risikovorsorge basiert auf der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers. Bei der Höhe der im Einzelfall zu bildenden Wertberichtigung orientiert sich die Sparkasse an dem nicht durch Sicherheiten gedeckten Forderungsteil. Diesbezüglich erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten hinsichtlich ihres voraussichtlichen Realisationswertes. Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Bildung von Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Der Gesamtvorstand wird sofort informiert, falls ein erheblicher Risikovorsorgebedarf ersichtlich ist. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 9,3 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 1,1 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,2 Mio. EUR.

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleiden- der Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ¹⁾	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen / -auf- lösungen ²⁾ für EWB, Rück- stellungen und PWB	Direktabschreibungen ⁴⁾	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderungen ⁴⁾	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Öffentliche Haushalte	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Privatpersonen	9,3	4,5		0,1	0,9			7,5
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon	34,9	25,9		0,5	1,8			13,7

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 25 von 47



31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleiden- der Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ¹⁾	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen / -auf- lösungen ²⁾ für EWB, Rück- stellungen und PWB	Direktabschreibungen ⁴⁾	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderungen ⁴⁾	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			0,8
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16,3	15,9		k. A.	-0,5			k. A.
Verarbeitendes Gewerbe	7,3	5,3		k. A.	1,7			0,7
Baugewerbe	1,4	0,6		0,2	0,2			3,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	3,2	1,6		0,2	k. A.			2,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,2	0,1		k. A.	k. A.			0,3
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	0,2	0,2		k. A.	k. A.			0,4
Grundstücks- und Woh- nungswesen	1,5	0,2		0,1	-0,7			2,0
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	4,8	2,0		k. A.	1,1			3,8
Organisationen ohne Er- werbszweck	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Sonstige	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Gesamt	44,2	30,4	15,4	0,6	9,33)	1,1	1,2	21,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 26 von 47

 $^{^{1)}}$ PWB werden für Forderungen an Kunden gebildet. Eine Aufteilung nach Branchen wird nicht vorgenommen.

 $^{^{2)}}$ Es handelt sich um einen Saldo aus Zuführungen (+) und Auflösungen (-).

³⁾ PWB sind nicht einzelnen Branchen zugeordnet. In der Gesamtsumme ist ein Zuführungsbetrag in Höhe von 6,6 Mio. EUR enthalten.

⁴⁾ Aus Gründen der Wesentlichkeit wird lediglich ein Gesamtbetrag ausgewiesen.



Die nachfolgende Tabelle beinhaltet notleidende und überfällige Risikopositionen gegliedert nach geografischen Hauptgebieten.

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ¹⁾	Bestand Rückstel- lungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	43,1	29,8		0,6	19,8
EWR	0,8	0,5		k. A.	1,4
Sonstige	0,3	0,1		k. A.	k. A.
Gesamt	44,2	30,4	15,4	0,6	21,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 Mio. EUR	Anfangsbe- stand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Verän- derung	Endbestand
Einzelwertberichti- gungen	29,8	7,4	5,1	1,7	k. A.	30,4
Rückstellungen	0,2	0,5	0,1	k. A.	k. A.	0,6
Pauschalwertberich- tigungen	8,8	6,6	k. A.	k. A.	k. A.	15,4
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	38,8	14,5	5,2	1,7	k. A.	46,4
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	40,0					119,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 27 von 47

¹⁾ PWB werden als Gesamtbetrag ausgewiesen, da sie nicht einzelnen geografischen Gebieten zugeordnet sind.



7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Aachen die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) wurden nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's / Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
Institute	Standard & Poor's / Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's / Moody's
Positionen in Form von gedeckten Schuldver- schreibungen	Standard & Poor's / Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's / Moody's
Investmentfonds (OGA-Fonds)	Standard & Poor's / Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Veränderungen hinsichtlich der nominierten Ratingagenturen vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 28 von 47



Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikoposi- tionsklasse	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zent- ralbanken	235,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	1.162,7	k. A.	9,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	369,3	k. A.	4,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwicklungs- banken	302,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	1.535,7	k. A.	417,8	k. A.	54,0	k. A.	k. A.	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	k. A.	k. A.	41,8	k. A.	23,0	k. A.	k. A.	2.710,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2.322,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Durch Immobilien besi- cherte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	3.213,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	16,3	17,5	k. A.	k. A.	k. A.
Mit besonders hohen Risi- ken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	15,6	k. A.	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	132,4	198,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	379,3	k. A.	114,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	292,3	k. A.	32,4	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	75,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	124,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	3.814,1	198,6	473,7	3.213,0	77,0	379,3	2.322,3	3.262,8	33,1	32,4	k. A.	k. A.

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 29 von 47



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikoposi- tionsklasse 31.12.2019												
31.12.2017												
Zentralstaaten oder Zent- ralbanken	327,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	1.162,7	k. A.	9,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	369,3	k. A.	4,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwicklungs- banken	302,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	1.535,7	k. A.	417,8	k. A.	54,0	k. A.	k. A.	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	k. A.	k. A.	41,8	k. A.	23,0	k. A.	k. A.	2.651,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2.289,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Durch Immobilien besi- cherte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	3.213,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	16,3	17,5	k. A.	k. A.	k. A.
Mit besonders hohen Risi- ken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	15,6	k. A.	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	132,4	198,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	379,3	k. A.	114,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	292,3	k. A.	32,4	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	75,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	124,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	3.905,8	198,6	473,7	3.213,0	77,0	379,3	2.289,0	3.204,4	33,1	32,4	k. A.	k. A.

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 30 von 47



8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die nachfolgenden Aussagen zu den Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach CRR.

Der überwiegende Teil der Beteiligungen der Sparkasse wurde aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Sie dienen insbesondere der Unterstützung, der Förderung der regionalen Struktur und Zusammenarbeit der hier vertretenen Institutionen sowie der Stärkung des Verbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Bei diesen Beteiligungen stehen letztlich die Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie die Förderung des Sparkassenwesens im Vordergrund und nicht die Erzielung von Gewinnen.

In den Gesamtwert der Beteiligungen nach CRR fließen auch renditeorientierte Beteiligungen mit ein. Die Sparkasse Aachen ist über Fonds indirekt an renditeorientierten Vermögensanlagen in Höhe von 31,2 Mio. EUR beteiligt.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß § 340e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB und unter Beachtung des Rechnungslegungsstandards Hauptfachausschuss (HFA) 10 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V..

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Beteiligungspositionen mit ihren Buchwerten. Bei den strategischen Beteiligungspositionen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

31.12.2019 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	281,3	281,3	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
davon andere Beteiligungspositionen	281,3	281,3	
Renditeorientierte Beteiligungen	31,2	34,5	34,5
davon börsengehandelte Positionen	31,2	34,5	34,5
davon andere Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	
Gesamt	312,5	315,8	34,5

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Abgang von direkten Beteiligungen betragen 2,5 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 31 von 47



9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken reduziert werden. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung einer Sicherheitenkategorie zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Aachen im Kontext ihrer Risikostrategie.

Im Rahmen der CRR findet risikogewichtsreduzierend die Beleihung von Einlagen im eigenen Hause Berücksichtigung. Aufgrund des diversifizierten Portfolios bestehen keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Kreditrisikominderungstechniken. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht eingegangen.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Diese Sicherheiten werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in die prozessualen und organisatorischen Vorgaben der Sparkasse Aachen eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine anlassbezogene Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die Sparkasse Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.
Institute	k. A.	k. A.
Unternehmen	58,4	k. A.
Mengengeschäft	33,3	k. A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	0,1	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 32 von 47



31.12.2019	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Mio. EUR	Sienemeren	
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibun-		
gen	k. A.	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbe-		
urteilung	k. A.	k. A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	k. A.	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	k. A.	k. A.
Gesamt	91,8	k. A.

Tabelle: Besicherte Positionswerte

Über die nach CRR in Anrechnung gebrachten Sicherheiten hinaus verfügt die Sparkasse Aachen über einen umfangreichen Bestand an weiteren Kreditsicherungsinstrumenten, bei denen sie insbesondere aus verwaltungstechnischen Gründen auf eine aufsichtsrechtliche Anerkennung verzichtet.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 33 von 47



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. des Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Handelsbuchgeschäfte wurden im Berichtsjahr 2019 nicht durchgeführt. Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 34 von 47



11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Sparkasse Aachen betrachtet das Zinsänderungsrisiko sowohl perioden- als auch barwertorientiert. Die Beschreibung des Zinsänderungsrisikos, dessen Steuerung und wesentliche Annahmen können dem Gliederungspunkt 3 "Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts entnommen werden. Der Lagebericht ist im Rahmen des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Der quartalsweise im Rahmen institutsinterner Annahmen ermittelte Value at Risk (Planungshorizont 1 Jahr) des Zinsbuches der Sparkasse Aachen betrug per 31.12.2019 346 Mio. EUR und stellt damit auch den Maximalwert des Berichtsjahres dar. Der minimale Value at Risk betrug 298 Mio. EUR. Zinsänderungsrisiken in Währungen waren nicht relevant. Die Ermittlung des Risikos (Value at Risk) erfolgt auf der Basis des Verfahrens der Modernen Historischen Simulation unter Zugrundelegung von historischen Zinsveränderungen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die barwertigen Auswirkungen des standardisierten Zinsschocks auf Basis des BaFin-Rundschreibens 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

31.12.2019	Barwertänderung des Zinsbuchs						
	Verschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 Basispunkte (über Nacht)	-					
Mio. EUR	- 347,2	89,6					

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 35 von 47



12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen ihrer Zinsbuchsteuerung ein. Diese Derivate werden in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs einbezogen. Ferner schließt die Sparkasse Devisenoptions- und Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse ab, die regelmäßig durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten besonders gedeckt sind.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird kompetenzgerecht festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Während bei zinsbezogenen Geschäften keine Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt, existieren bei Fremdwährungstermingeschäften vereinzelt standardisierte Rahmenverträge mit anderen Kreditinstituten, die zu einer Stellung von finanziellen Sicherheiten führen können. Der Sicherungsbedarf aus diesen Verträgen wird täglich ermittelt. Grundsätzlich werden nur Geschäfte entsprechend allgemeiner Usancen bzw. auf der Basis geprüfter Standard-/ Rahmenverträge, ausschließlich mit Kontrahenten nach vorausgehender Prüfung ihrer Bonität im Rahmen eines Kreditbeschlusses, abgeschlossen. Alle Kreditnehmer werden regelmäßig bezüglich ihrer Risikoeinstufung überprüft. Liegen besondere Umstände vor, die eine frühere Überprüfung rechtfertigen, erfolgt eine sofortige Meldung der Ergebnisse an den Handels- und Überwachungsvorstand.

Zinsbezogene Geschäfte (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden von der Sparkasse auf der Grundlage der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS) des Bankfachausschusses (BFA) 3 "Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)" nach der Barwertmethode bewertet. Ergibt sich auf der Basis des Gesamtgeschäfts des Zinsbuchs aus den am Abschlussstichtag noch offenen Ansprüchen und Verbindlichkeiten ein Verpflichtungsüberschuss, wird diesem drohenden Verlust durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1 HGB Rechnung getragen. Zum Stichtag besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 36 von 47



Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte aufgegliedert nach Kontraktarten.

31.12.2019 Mio. EUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- koposition	Anrechen- bare Sicherheiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	33,4	k. A.	33,4	k. A.	33,4
Währungsderivate	0,8	k. A.	0,8	k. A.	0,8
Gesamt	34,2	k. A.	34,2	k. A.	34,2

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 57,7 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht getätigt.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 37 von 47



13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Weitere Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 "Chancen- und Risikobericht" offengelegt. Der Lagebericht ist im Rahmen des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 38 von 47



14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, Wertpapierleihgeschäften und der Besicherung von begebenen gedeckten Schuldverschreibungen.

Die Sparkasse leitet Förderdarlehen von Förderbanken an ihre Kunden weiter. Bei diesen Weiterleitungsdarlehen werden die Ansprüche der Sparkasse aus den Darlehensverträgen mit ihren Kunden bereits bei Antragstellung der Fördermittel an das fördernde Kreditinstitut abgetreten.

Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verleiht die Sparkasse Aachen kurzfristig Wertpapiere an Kreditinstitute und erhält dafür eine Gebühr.

Die Sparkasse hat Pfandbriefe emittiert, die mit Wertpapieren und Forderungen besichert sind. Diese als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte (Deckungsmasse) können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich grundsätzlich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeiten. Übersteigt der Wert der Sicherheiten den Betrag der gesicherten Verbindlichkeiten (Übersicherung), können Sicherheiten freigegeben werden. Es sei denn, die Übersicherung dient der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen. Das Vorliegen dieser Übersicherung wird täglich geprüft. Die über die gesetzliche Anforderung hinausgehende freiwillige Übersicherung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum dar.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Vermögenswerte, angegeben in Medianwerten auf der Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten.

	dianwerte 2019 o. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.258,8	778,5			9.286,0	834,8		
030	Eigenkapitalinstrumente	k. A.	k. A.			654,5	k. A.		
040	Schuldverschreibungen	1.020,9	778,5	1.059,5	813,7	1.249,8	834,8	1.283,7	864,2

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 39 von 47



	dianwerte 2019 o. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	145,9	20,0	148,5	20,5	165,1	155,0	169,5	159,4
060	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
070	davon: von Staaten be- geben	307,0	307,0	315,3	315,3	365,2	365,2	373,9	373,9
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	737,5	495,3	765,4	520,4	836,1	441,4	857,9	458,9
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
120	Sonstige Vermögenswerte	1.237,9	k. A.			7.381,2	k. A.		
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	1.226,8	k. A.			7.042,1	k. A.		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die in Spalte 060 ausgewiesenen Vermögenswerte enthalten unter anderem auch Sachanlagen und Kassenbestände. Diese Vermögenswerte sind nicht für die Zwecke der Belastung vorgesehen.

Die in Zeile 121 und Spalte 010 ausgewiesenen belasteten Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Weiterleitungsdarlehen und Darlehen, die als Sicherheiten in den Deckungsstöcken der begebenen Pfandbriefe hinterlegt sind.

Die folgende Tabelle stellt die Medianwerte der meldepflichtigen erhaltenen Sicherheiten auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo dar.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 40 von 47



	nwerte 2019	ner ege- oun-	ube-	Unbel	astet
Mio. E	EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter bege- bener eigener Schuldverschreibun- gen	davon: Vermögenswerte, die unbe- lastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Be- lastung verfügbarer Sicherhei- ten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut ent- gegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
160	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
170	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
190	davon: von Staaten begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
200	davon: von Finanzunterneh- men begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
210	davon: von Nichtfinanz-un- ternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
231	davon:	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
240	Begebene eigene Schuldver- schreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschrei- bungen oder forderungsun- terlegten Wertpapieren	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
241	Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hin- terlegte forderungsunter- legte Wertpapiere			k. A.	k. A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Si- cherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibun- gen	2.258,8	778,5		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 41 von 47



Die nachfolgende Übersicht enthält die Medianwerte der Verbindlichkeiten auf der Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo, die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkei- ten oder verliehene Wertpa- piere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicher- heiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungsunter- legten Wertpapieren		
		010	030		
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.188,2	1.484,8		
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinba- rungen ¹⁾	1.029,1	1.036,5		

Tabelle: Belastungsquellen

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 42 von 47

¹⁾ Es handelt sich im Wesentlichen um Weiterleitungsmittel.



15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

[nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR]

I. Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV]

15.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Aachen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Angestelltenverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

15.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Unternehmenssteuerung
- b) Marktfolge Kredit und Verwaltung
- c) Firmenkunden und Private Banking
- d) Marktfolge Passiv, Stab und Sparkassen-Kommunikations-Center GmbH
- e) Privat- und Geschäftskunden sowie Vertriebsmanagement

15.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionsspezifisch bis auf die Ebene einzelner Einheiten bzw. des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen werden.

Zusätzlich erhalten weitere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in den Geschäftsbereichen c) und e) eine Bonifikation bzw. Unternehmerprämie.

Alle variablen Vergütungen erfolgen transaktionsunabhängig und sind in der Höhe im Vergleich zum fixen Gehalt unerheblich. Bei der variablen Vergütung gelten angemessene Obergrenzen.

Diese Prämien stellen die einzigen variablen Vergütungsbestandteile übertariflicher Art dar.

15.3.1 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Vorstände gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. In der Mehrheit handelt es sich um Teamziele, die Zielerfüllung wird von der direkten Führungskraft festgestellt.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 43 von 47



Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg der Sparkasse Aachen ausgerichtet, wobei qualitative Ziele angemessen Berücksichtigung finden.

15.3.2 Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die zielorientierte übertarifliche Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

15.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der grundsätzlich auf den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände basiert. Neben einem jährlichen Festgehalt erhalten die Vorstandsmitglieder eine Leistungszulage von bis zu 15% des am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs zustehenden Gesamtgrundbetrages.

15.5 Einbindung externer Berater

Im Jahr 2019 hat eine externe Beraterin die Sparkasse bei der Erstellung von Stellenbeschreibungen gemäß TVöD unterstützt.

II Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV]

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der fixen Vergütun- gen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergü- tungen in TEUR	Anzahl der Be- günstigten der variablen Vergü- tungen
a)	10.486,9	360,4	179
b)	14.842,0	550,9	282
c)	9.287,1	701,3	133
d)	14.297,81)	675,31)	3341)
e)	37.316,0	1.926,8	773

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a) - e) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen²⁾ und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 44 von 47

¹⁾ inklusive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen-Kommunikations-Center GmbH (SKC)

²⁾ Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung.



16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹) nicht genutzt.

Der Vorstand ist über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 11,02 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang um 0,24 Prozentpunkte. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein Anstieg der Gesamtrisikoposition, der den Anstieg des Kernkapitals überkompensierte.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	12.062,0
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	K. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	57,7
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	196,2
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	607,8
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	258,5
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	13.182,2

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 45 von 47

¹⁾ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Zeile LRCom	inkaama Diaikan asiti anan (ahna Davivata und CET)	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR		
	irksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen,	11 222 4		
1	aber einschließlich Sicherheiten)	11.332,4		
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-0,1)		
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	11.332,3		
Risikopositionen aus Derivativen				
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	34,2		
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	23,5		
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.		
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.		
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.		
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.		
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.		
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.		
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	57,7		
Risikop	psitionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	988,1		
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.		
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	k. A.		
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	196,2		
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.		
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.		
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	1.184,4		
Sonstig	e außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.481,9		
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-1.874,1)		
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	607,8		
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen				
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.		

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 46 von 47



EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.		
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
20	Kernkapital	1.452,9		
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	13.182,2		
Verschuldungsquote				
22	Verschuldungsquote	11,02		
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen				
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja		
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.		

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	11.332,4
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	11.332,4
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	291,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.212,1
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öf- fentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12,5
EU-7	Institute	884,5
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.198,2
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.199,8
EU-10	Unternehmen	2.477,9
EU-11	Ausgefallene Positionen	33,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungspositionen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.022,8

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)

Offenlegungsbericht 2019 Seite: 47 von 47